

Berechtigungsnachweise für Medienvertreter

Um Ihre Akkreditierung erfolgreich durchzuführen, ist es erforderlich, dass Sie mindestens eine der im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllen.

- Ein gültiger Presseausweis mit Foto.
- Impressum einer aktuellen Ausgabe eines branchenbezogenen Mediums, welches Ihre redaktionelle Mitarbeit durch Nennung belegt.
- Offizielles Bestätigungsschreiben der Redaktion, welches Ihre redaktionelle Arbeit zur gesund leben Messe bestätigt.
- Einen branchenbezogenen Artikel mit Ihrem Verfasserkennezeichen, welcher innerhalb der letzten drei Monate veröffentlicht wurde.
- Vorlage aktueller Nachweise der Mitarbeit für Schülerzeitungen oder Jugendpresseorganisationen.

Die Presseakkreditierung ist aktiven Medienberichterstatern vorbehalten. Dies schließt Redakteure, Reporter, Produzenten, Kamerateams und Fotografen ein. Wir behalten uns das Recht vor, diese Richtlinien ohne öffentliche Bekanntmachung anzupassen. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Newsletter, Foren, Communities und Anwendergruppen werden für die Presseakkreditierung nicht berücksichtigt.

Berechtigungsnachweise für Blogger

Es gelten folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Blogger-Akkreditierung zur gesund leben Messe. **Bitte beachten: Die Akkreditierung für Blogger ist ausschließlich online möglich.**

- Die gesund leben Messe akkreditiert ausschließlich Blogger, YouTuber und Instagrammer, die eine gute Sichtbarkeit, Reichweite und Aktualität ihrer Kanäle nachweisen können. Der Kanal muss mindestens seit sechs Monaten bestehen und regelmäßige Beiträge aufweisen.
- Voraussetzung für eine Blogger-Akkreditierung ist ein thematischer Bezug zur gesund leben Messe. Die redaktionelle Verantwortlichkeit für den entsprechenden Kanal ist obligatorisch.
- Die Angaben im Akkreditierungsformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß eingetragen werden.
- YouTuber und Instagrammer können bei thematischem Bezug ab einer bestimmten Abonnentenzahl akkreditiert werden.
- Auch der Kontext und die Aktualität der Kanäle spielt bei der Akkreditierung eine Rolle (Reichweite und Abonnenten sind nicht immer die ausschlaggebenden Kriterien).
- Nachweis der redaktionellen Mitarbeit durch Impressum möglich.
- Es werden nur Blogs ohne Verkaufskanal zugelassen.
- Redakteure von Webseiten im Umbau (bzw. Offline) werden nicht akkreditiert.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns eine Limitierung der zugelassenen Personen pro Medium vor (abhängig von Zugriffszahlen, Größe des Mediums etc.).

Wir behalten uns das Recht vor, diese Richtlinien ohne öffentliche Bekanntmachung anzupassen und bereits erteilte Akkreditierungen/Registrierungen jederzeit zu widerrufen.